



18. Wahlperiode

## Ausschuss für Wissenschaft und Kunst

### 65. Sitzung

Montag, 20. Juni 2022 10:00 Uhr Konferenzsaal

### Tagesordnung

#### Anhörung von Sachverständigen

Anhörung gemäß § 173 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag zu den Gesetzentwürfen für ein neues Hochschulgesetz

Als Sachverständige sind eingeladen:

**Prof. Dr. Christian von Coelln**, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Wissenschaftsrecht und Medienrecht an der Universität zu Köln

**Prof. Dr. Simone Derix**, Lehrstuhl für Neueste Geschichte und Zeitgeschichte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

**Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel**, Präsidentin der Universität Augsburg und Vorsitzende von Universität Bayern e.V.

**Bernhard Emmer**, Landesverband Wissenschaftler in Bayern

**Christiane Glas-Kinateder**, Landesfachbereichsleiterin Bildung, Wissenschaft und Forschung bei ver.di Bayern

**Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang A. Herrmann**, Präsident emeritus der Technischen Universität München

**Prof. Dr. Thomas F. Hofmann**, Präsident der Technischen Universität München

**Präsident Prof. Dr. Joachim Hornegger**, Präsident der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

**Prof. Dr. rer. pol. Bernd Huber**, Präsident der Ludwig-Maximilians-Universität München

**Dr. Eduard Meusel**, Initiative Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bayern (GEW)

**Prof. Dr. Tobias Plessing**, Dekan der Fakultät Ingenieurwissenschaften an der Hochschule Hof

**Prof. Bettina Reitz**, Präsidentin der Hochschule für Fernsehen und Film München und Sprecherin der Bayerischen Kunsthochschulen

**Prof. Dr. Walter Schober**, Präsident der Technischen Hochschule Ingolstadt und Vorsitzender Hochschule Bayern e.V.

**Torsten Utz**, Landes-ASten-Konferenz Bayern (LAK)

**Dr. Margit Weber**, Sprecherin der Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an bayerischen Hochschulen (LaKoF Bayern)

Themenkomplexe:

I. Finanzen

1. Finanzierung der staatlichen Hochschulen durch den Freistaat bzw. Sicherstellung der Grundfinanzierung der Hochschulen
2. Gebührenerhebung

II. Forschung und Lehre

1. Verbesserung von Studium und Lehre, Erhalt der Einheit von Forschung und Lehre
2. Förderung von Exzellenz in Forschung und Lehre
3. Sicherung und Stärkung der Vielfalt der Fächer, vor allem der Geistes- und Sozialwissenschaften, der sogenannten kleinen Fächer und der Grundlagenforschung in allen Fächern unabhängig von ökonomischer Verwertbarkeit
4. Ausbau der Forschungsinfrastruktur
5. Stärkung der Wissenschaftsfreiheit und der Wissenschaftskommunikation

III. Governance

1. Mögliche Gründe für eine Reform der Governance oder für eine Beibehaltung der Governance des geltenden Hochschulgesetzes (BayHSchG)
2. Demokratische Governancestruktur
3. Stärkung von Gleichberechtigung und Diversity

IV. Hochschulpersonal/Personalentwicklung

1. Reformen des Berufsrechts
2. Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses
3. Situation der Beschäftigten an den Hochschulen inkl. der Lehrbeauftragten
4. Anstellungsverhältnisse für den wissenschaftlichen Mittelbau und für das Wissenschaftsmanagement (insbesondere aber nicht nur in den Geistes- und Sozialwissenschaften)

V. Neue Aufgaben der Hochschulen: Herausforderungen durch globale Entwicklungen

1. Internationalisierung der Hochschulen
2. Verankerung der Digitalisierung
3. Unterstützung der Bestrebungen der Hochschulen im Bereich Nachhaltigkeit und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)
4. Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft
5. Förderung und mögliche Grenzen von Unternehmensgründungen
6. Weiterbildung